

Flugplatzordnung des ASKÖ MFC-KONDOR

1. Flugzeiten:

Elektro-Modelle:

Montag bis Samstag von 9 bis 20 Uhr
Sonn- und Feiertag von 9 bis 12 Uhr und
von 13 bis 20 Uhr

Modelle mit Verbrennungsmotoren:

Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr
Samstag von 9 bis 18 Uhr

Achtung! An Sonn- und Feiertagen gilt generelles Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotoren!!!!

Die Flugzeiten sind ohne Ausnahme unbedingt einzuhalten!!!

- Die Benützung des Flugplatzes ist nur Mitgliedern des ASKÖ MFC-KONDOR gestattet. Unbefugten ist die Benützung untersagt, es sei denn, sie befinden sich in Begleitung eines kontrollierenden Mitgliedes. Dazu ist ein Nachweis über eine bestehende Modellflugversicherung vorzuweisen und eine Kontrolle der Lautstärke vorzunehmen.

Gastpiloten sind gerne eingeladen, unseren Flugplatz zu benützen. Es ist allerdings pro Tag ein Unkostenbeitrag von € 10,00 zu leisten. Dies kann jedoch nur maximal fünf Mal pro Jahr in Anspruch genommen werden.

Jeder Pilot muß sich ins Flugbuch eintragen.

Für Gastpiloten ist der Betrieb von turbinenbetriebenen Modellen nicht gestattet!

**Das Betreten des Flugfeldes ist für Zuschauer untersagt.
Eltern haften für ihre Kinder!**

3. **Das Starten in Richtung Desselbrunn ist AUSNAHMSLOS VERBOTEN !!!**

Personen, die Straße, das aufgestellte Sicherheitsnetz sowie die nahegelegenen Ortschaften dürfen auf keinen Fall überflogen werden. Siehe auch Flugplatzskizze!
Das Überfliegen von landwirtschaftlichen Flächen, auf denen gearbeitet wird, ist untersagt. Der Flugbereich liegt parallel zum Sicherheitsnetz in östlicher Richtung.

An Sonn- und Feiertagen ist der Flugbereich Richtung Desselbrunn zu meiden!

Zusätzliche Beschränkungen an Sonn- und Feiertagen:

- keine Elektroflieger mit Druckpropeller, Hotliner, Pylon Racer, Racedrohnen
- kein Seglerschleppen mit Elektro- Schleppmaschinen über 12kg

- Jeder ist dazu angehalten, sein Motorengeräusch so leise wie möglich zu halten. Max. Lautstärke sind für Elektro- und Kolbenmotoren 82 DB und für Turbinenmodelle 90 dB in 25 m Entfernung, gemäß internationaler Norm. Der Vorstand behält sich außerdem das Recht vor, für Modelle mit zu hoher Lärmentwicklung ein Flugverbot auszusprechen.
- Es dürfen sich immer nur gleichzeitig zwei Modelle mit Verbrennungsmotoren in der Luft befinden, ausgenommen Schleppmaschinen und diese nur zum Zwecke des Seglerschlepps. Eine geplante Landung muss laut und deutlich angekündigt werden. Nur bei einem Landeanflug aus westlicher Richtung darf die verlängerte Linie des Sicherheitsnetzes überflogen werden, aber auf keinem Fall die Straße. Die Flugzeit ist mit 15 Minuten begrenzt, um Kollegen mit gleicher Frequenz nicht unnötig lange warten zu lassen.
- Für die ordnungsgemäße Behandlung und Reinhaltung des Platzes und der baulichen

Einrichtung ist jeder Benützer verantwortlich. Außerdem ist den Anordnungen des Platzwartes Folge zu leisten.

7. Bei groben Fahrlässigkeiten und Fehlverhalten kann ohne Angabe von Gründen ein Ausschluß vom Verein durch den Vorstand erfolgen.

8. Für Personen- und Sachschäden übernimmt der MFC Kondor keine Haftung.

Bei Feststellung von besonderen Vorkommnissen am Platz ist unverzüglich eine der nachfolgenden Personen zu verständigen:

Obmann Johann Hobl jun. Telefon 0699/1104 5295

Obmann-Stv. Pabinger-Rinnerthaler Bernd Telefon 0676/5585974

Platzwart Ornetseder Alfred Telefon 0650/6110557